



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2022

0. Grundsätzliche Vorbemerkung in Sachen Corona

Die Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee ist eine Stiftung, die operativ tätig ist. Die Corona-Pandemie hat daher das Wirken der Stiftung im Berichtsjahr stark beeinflusst. Auf eine detaillierte Darstellung wird in diesem Bericht verzichtet. Folgende Punkte sind generell von Bedeutung:

1. Eine deutliche Anzahl an geplanten Vermietungsterminen konnte nicht oder nur sehr eingeschränkt und dann mit erheblichem Aufwand mit Blick auf die zu berücksichtigenden Hygienevorschriften stattfinden.

Einige geschlossene Mietverträge wurden im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben bzw. inhaltlich (wegen der deutlich eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten) angepasst.
2. Eigene geplante operative Vorhaben konnten pandemiebedingt nicht bzw. nur eingeschränkt durchgeführt werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ...

- a. von Seiten der Stiftung stets versucht wurde, das Bestmögliche aus und in der jeweiligen Situation zu machen
und
- b. die Stiftung von keiner privaten Institution oder öffentlichen Körperschaften finanzielle Fördermittel oder Ausgleichszahlungen erhalten hat.

1. Allgemeines

Satzung

Im Berichtsjahr galt die am 19.12.2019 beschlossene und am 21.12.2020 genehmigte Änderung der Satzung (Aktenzeichen IV 343-41 478/2020).

Die Änderung der Satzung betraf einerseits den § 1 („Name, Sitz und Rechtsform“ – Änderung des Namens) und andererseits den § 5 („Anzahl, Berufung, Berufungszeit und Abberufung der Mitglieder des Stiftungsvorstandes“ – Änderung der Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes).

Die Änderungen waren organisatorischer Natur, der Stiftungszweck wurde nicht und die Gestaltung der Stiftung nur unwesentlich verändert. Die Änderungen waren gemeinnützigkeitsrechtlich ohne Relevanz.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen **20 / 293 / 80943** durch das Finanzamt Kiel am 10.09.2020 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2024.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Kunst und Kultur) sowie Nr. 6 (Denkmalschutz und Denkmalpflege).

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (Geschäftszeichen IV 353 - 146.23 bzw. IV 343-41 478/2020).

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 14 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision (heutige Bezeichnung „Interne Revision“) der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, den Jahresabschluss und die Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde in 2022 für das Jahr 2021 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Kuratorium vor dessen Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2021 und zur Entlastung des Stiftungsvorstandes für das Jahr 2021 zur Kenntnis gegeben. Daneben wurde der Prüfungsbericht sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt.

Für das Berichtsjahr wird entsprechend verfahren.

Transparenzregister

Die Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee wird mit der Nummer **6400002199** („Nr. dt. Rechtseinheit“) im Transparenzregister geführt.

LEI-Pflicht nach MiFID II

Die Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee wurde mit der **LEI 8945006YNYA3AYQKQ906** registriert.

Situation am Kapitalmarkt und dessen Auswirkung auf die Stiftung

Der Kapitalmarkt ist weiterhin durch ein vergleichsweise niedriges Zinsniveau geprägt. Die Rendite deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit, welche mit AAA geratet werden hat sich im Laufe des Jahres 2022 deutlich verbessert. Lag sie lange bei unter 1%, hat sie Ende 2022 die 2%-Marke deutlich überschritten. Die Situation für eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage ist zwar immer noch schwierig. Eine Trendwende dürfte es aber sein.

Die Zinssituation wirkt bei neuen Zustiftungen und besonders bei der Wiederanlage in den kommenden Jahren fälliger (deutlich höher verzinslicher) Wertpapiere. Von Letzterem ist die Stiftung wirtschaftlich voraussichtlich ab dem Jahr 2029 betroffen.

Vor diesem Hintergrund wurden/werden Überlegungen angestellt, das Stiftungskapital zukünftig anders zu allokiieren. Dabei werden sowohl die Aspekte der angestrebten Nachhaltigkeit als solches, des langfristigen substanziellen Kapitalerhalts wie auch eines konkreten Nutzens für die Region (Stormarn/Ostholstein) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde 2019 auch strategisch beschlossen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage ab dem Jahr 2019 möglichst maximal zu nutzen.

Der freien Rücklage kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie bietet die Möglichkeit, selbst – im Vergleich zum eigentlichen Stiftungskapital - risikoreicher angelegt werden zu können und/oder für einen etwaigen Risikoausgleich für den Fall zu sorgen, dass das Stiftungskapital als solches risikoreicher allokiert wird.

Unterstützung durch die Sparkasse Holstein

Die Sparkasse Holstein hat achtzehn Sparkassenstiftungen errichtet und diese auch stets systematisch durch Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sowie durch Zuwendungen von zeitnah zu verwendenden Mitteln (Spenden) unterstützt. Im Vergleich zum Durchschnitt der Sparkassen in Deutschland (und Schleswig-Holstein) lag und liegt dieses Engagement weit oberhalb dessen.

Die Situation am Kapitalmarkt in Verbindung mit der EZB-Zinspolitik, die regulatorischen Veränderungen im Aufsichtsrecht (insbesondere Eigenkapitalanforderungen) sowie die Veränderungen am Bankenmarkt als solches tangieren maßgeblich alle Banken und Sparkassen in Deutschland und damit auch die Sparkasse Holstein.

Trotz der damit insbesondere unmittelbar verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation bei gleichzeitig zunehmendem Bedarf an Eigenkapital nimmt sich die Sparkasse Holstein vor, die Unterstützung ihrer Stiftungen so fortzuführen, dass das derzeitige Leistungsniveau der Stiftungen zum Nutzen in der Region mittel- und langfristig gesichert wird.

Die Fokussierung der von der Sparkasse Holstein vorgesehenen Unterstützung liegt dabei seit 2020 und in den kommenden Jahren vorrangig in der Bereitstellung von Mitteln zur zeitnahen Verwendung (Spenden) liegen.

Die Stiftungen bekommen dadurch die Möglichkeit, notwendige betriebliche Rücklagen und insbesondere auch die Freie Rücklage zu bilden, um sich strategisch so aufzustellen, dass sie sich insbesondere auf die sich aus den Fälligkeiten von höherverzinslichen Wertpapieren resultierenden negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus dem Stiftungskapital angemessen vorbereiten können. Da die kommenden Jahre – zumindest bis 2028 – hierfür nach jetzigem Stand gut genutzt werden können, werden sie so in der Folge ihr erfolgreiches Wirken zum Nutzen in und für die Region langfristig fortsetzen können.

2. Stiftungsorgane, Geschäftsführung

Die Stiftung hat zwei Organe: den Stiftungsvorstand und das Kuratorium. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung war für das gesamte Berichtsjahr eine Geschäftsführung - bestehend aus zwei Geschäftsführern - bestellt. Das Kuratorium ist das Aufsichtsorgan der Stiftung.

Im Berichtsjahr fand je eine Sitzung des Stiftungsvorstandes und des Kuratoriums statt.

Der Stiftungsvorstand und das Kuratorium haben daneben im Berichtsjahr erforderliche Entscheidungen mittels Umlaufbeschlüssen getroffen.

Die beiden Organe haben sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Stiftungsvorstand		
Vorsitzender	Landrat Reinhard Sager	01.01. bis 31.12.2022
Stv. Vorsitzender	Sparkassendirektor Thomas Piehl	01.01. bis 31.12.2022
Mitglieder	Sparkassenmitarbeiter Steffen Müller	01.01. bis 31.12.2022
	Bürgermeister Carsten Behnk	01.01. bis 31.12.2022

Hinweis:

Die Amtszeit von Herr Behnk endete am 31.07.2022. Die Amtszeit seines Nachfolgers begann erst am 01.01.2023. Vor diesem Hintergrund gehörte Herr Behnk noch das gesamte Restjahr dem Stiftungsvorstand an. Der neue Eutiner Bürgermeister, Sven Radestock, hat das Amt im Stiftungsvorstand am **19.01.2023** angenommen.

Kuratorium		
Vorsitzende	Petra Kirner	01.01. bis 31.12.2022
Stv. Vorsitzender	Sparkassendirektor Michael Ringelhann	01.01. bis 31.12.2022
Mitglieder	Annette Schlichter-Schenck	01.01. bis 31.12.2022
	Florian Affeldt	01.01. bis 31.12.2022
	Kreispräsident Harald Werner (Vertreter des Kreis Ostholstein)	01.01. bis 31.12.2022
	Michael Fornahl	01.01. bis 30.06.2022
	N.N. (Vertreter des Landes Schleswig-Holstein)	01.07. bis 31.12.2022
	Dr. Bernd Brandes-Druba (Vertreter der Sparkassenstiftung SH)	01.01. bis 31.12.2022
	Manfred Ehmke (Vertreter der Stadt Eutin)	01.01. bis 31.12.2022
	Rüdiger Forst (Vertreter der Stadt Eutin)	01.01. bis 31.12.2022

Hinweis:

Dr. Philip Seifert wurde am 1. Juli 2022 Leiter des Landesamtes für Denkmalpflege und soll seinem Vorgänger, Herrn Michael Fornahl, folgen. Bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung (17.02.2022) war das Amt aber noch nicht übernommen worden.

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben war - mit Zustimmung der Sparkasse Holstein - Herr Hans-Ingo Gerwanski, Mitarbeiter der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, mit der Aufgabe des 2. Geschäftsführers der Stiftung beauftragt. Da dieser zum Ende des Berichtsjahres in den Ruhestand geht, wurde die Aufgabe Frau Susanne Dox, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, übertragen.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr durch eine Zustiftung der Sparkasse Holstein über 8.750,00 EUR auf 2.121.071,28 EUR erhöht.

Zuführungen aus Ergebnismrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Die Entwicklung des Stiftungskapitals stellt sich wie folgt dar:

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	davon Finanzvermögen	davon Sachvermögen (incl. Imm. Verm.)	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Stiftungskapital insgesamt
2008	31.12.2008	1.687.264,23 €	75.442,95 €	1.611.821,28 €	166.850,00 €	1.854.114,23 €
2009	Zustiftung				20.000,00 €	
	31.12.2009	1.687.264,23 €	75.442,95 €	1.611.821,28 €	186.850,00 €	1.874.114,23 €
2010	Zustiftung				20.000,00 €	
	31.12.2010	1.687.264,23 €	75.442,95 €	1.611.821,28 €	206.850,00 €	1.894.114,23 €
2011	Zustiftung				0,00 €	
	31.12.2011	1.687.264,23 €	75.442,95 €	1.611.821,28 €	206.850,00 €	1.894.114,23 €
2012	Zustiftung				0,00 €	
	31.12.2012	1.687.264,23 €	75.442,95 €	1.611.821,28 €	206.850,00 €	1.894.114,23 €
2013	Zustiftung				0,00 €	
	31.12.2013	1.687.264,23 €	75.442,95 €	1.611.821,28 €	206.850,00 €	1.894.114,23 €
2014	Zustiftung				0,00 €	
	31.12.2014	1.687.264,23 €	75.442,95 €	1.611.821,28 €	206.850,00 €	1.894.114,23 €
2015	Zustiftung				17.707,05 €	
	31.12.2015	1.687.264,23 €	75.442,95 €	1.611.821,28 €	224.557,05 €	1.911.821,28 €
2016	Zustiftung				25.000,00 €	
	31.12.2016	1.687.264,23 €	75.442,95 €	1.611.821,28 €	249.557,05 €	1.936.821,28 €
2017	Zustiftung				25.000,00 €	
	31.12.2017	1.687.264,23 €	75.442,95 €	1.611.821,28 €	274.557,05 €	1.961.821,28 €
2018	Zustiftung				30.000,00 €	
	31.12.2018	1.687.264,23 €	75.442,95 €	1.611.821,28 €	304.557,05 €	1.991.821,28 €
2019	Zustiftung				30.000,00 €	
	31.12.2019	1.687.264,23 €	75.442,95 €	1.611.821,28 €	334.557,05 €	2.021.821,28 €
2020	Zustiftung				10.000,00 €	
	31.12.2020	1.687.264,23 €	75.442,95 €	1.611.821,28 €	344.557,05 €	2.031.821,28 €
2021	Zustiftung				80.500,00 €	
	31.12.2021	1.687.264,23 €	75.442,95 €	1.611.821,28 €	425.057,05 €	2.112.321,28 €
2022	Zustiftung				8.750,00 €	
	31.12.2022	1.687.264,23 €	75.442,95 €	1.611.821,28 €	433.807,05 €	2.121.071,28 €

Ein wesentlicher Teil des Stiftungskapitals ist im Sachanlagevermögen gebunden (1.611.821,28 € EUR). Diesem Sachvermögen ist auch ein Wegerecht (immaterielles Wirtschaftsgut) zugeordnet.

Das weitere Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen. Entsprechend der Satzung soll das unveräußerliche Stiftungsvermögen mindestens 153.387,56 EUR betragen. Diese Regelung wird mit den vorhandenen Mitteln von 509.250,00 EUR (Vorjahr 500.500,00 EUR) erfüllt.

4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2022" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

Hinweis:

Im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH wird der ehemalige Hausmeister von dieser in einem sozialversicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis beschäftigt. In dieses Arbeitsverhältnis sind auch früher an eine Fremdfirma vergebene Reinigungsarbeiten integriert. Außerdem werden Fremdaufträge bzgl. Sonderreinigungsarbeiten, Instandsetzungsarbeiten an der Steganlage, im Wegebereich sowie in der Bodenpflege des Jagdschlösschens vermieden, in dem diese durch den Hausmeister erledigt und diesem als zusätzliche Stunden vergütet werden.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die Einnahmen der Stiftung aus laufender Tätigkeit stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee		2022	2021
		31.12.2022	
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung			
Einnahmen		89.454,85	83.134,85
Grundstock	20.954,85		19.170,14
Freie Rücklage	0,00		1.534,71
Spenden			
allgemein	40.000,00		40.150,00
zweckgebunden	0,00	40.000,00	0,00
Vermietung			
Hausmeister	6.410,76		6.260,76
Vorauszahlung	1.539,24		1.539,24
Allgemein	11.850,00		5.580,00
Kostenerstattung Stadt Eutin	8.700,00		8.700,00
Sonstiges	0,00	28.500,00	200,00

Im Berichtsjahr gab es eine allgemeine Spende über 40.000,00 EUR von der Sparkasse Holstein.

In den Einnahmen aus Vermietung über 11.850,00 EUR sind 250,00 EUR enthalten, die einer Vermietung im Jahr 2023 zuzurechnen sind.

Die **Ausgaben** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee

2022

2021

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

31.12.2022

Ausgaben				42.228,04	44.865,53
Zweckverwirklichung				40.589,11	44.440,58
• Operativ	Betrieb	39.965,62	<i>teilweise aus Rücklagen</i>		
	Gebäude	623,49			
	Wohngebäude	0,00			
... davon gGmbH	Hausmeister	25.228,62			
• Geschäftsführung		0,00			0,00
Verwaltung				1.638,93	424,95
• Gremien			0,00		0,00
• Geschäftsführung		0,00			0,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		1.117,85			120,00
• Sonstiges		521,08	1.638,93		304,95

Die Ausgaben für den Betrieb beinhalten:

Ausgaben für den Betrieb	Operative Zweckverwirklichung KULTUR	Hausmeister / Reinigung	Bewirtschaftung	Energie, Abfall, Heizung, Telefon	Versicherungen für Objekt	Außenanlagen
-39.965,62	0,00	-15.228,62	-11.124,29	-10.897,08	-2.715,63	0,00
davon gGmbH (Hausmeister)		-15.000,00	-10.000,00			

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Satzungsgemäß sind für die Geschäftsführung im Berichtsjahr keine Ausgaben angefallen.

Die Ausgaben für „Sachmittel“ betreffen ...

- die Versicherungsprämie für den kommunalen Schadensausgleich (120,00 EUR),
- den Kauf eines Parkplatzschildes (27,00 EUR)
- Reparaturarbeiten an der Brandmeldeanlage (342,53 EUR)

Die Zusammensetzung der Ausgaben für „Sonstiges“ stellt sich wie folgt dar:

Sonstiger Aufwand	Kontoführung	LEI	Transparenzregister	Gästebewirtung	Präsente für Hochzeiten	Sonstiges
-521,08	-117,00	-82,11	0,00	-35,17	-286,80	0,00

Aus den **Ausgaben** und **Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** ergibt sich für das Berichtsjahr ein ...

Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee

2022

2021

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

31.12.2022

Einnahmenüberschuss

47.226,81

38.269,32

Einnahmenüberschuss

Investive Ausgaben gab es im Berichtsjahr nicht.

Im Finanzbereich gab es eine Einnahme von 8.750,00 EUR. Dabei handelt es sich um eine Zustiftung der Sparkasse Holstein.

Das Geldvermögen erhöhte sich auf dieser Basis um 55.976,81 EUR (Vorjahr 118.769,32 EUR) und liegt per 31.12.2022 bei 777.772,60 EUR (Vorjahr 721.795,79 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

4.3 Rücklagenentwicklung

Im Berichtsjahr gab es einige Veränderungen. Das Gesamtvolumen der Rücklagen von 216.062,66 EUR erhöhte sich im Saldo um 48.937,34 EUR auf 265.000,00 EUR.

Die gebildeten Rücklagen sind vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen gedeckt. Die Entwicklung stellt sich im Überblick wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2022	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2022	Hinweis
5	Rücklagen gemäß § 62 AO	216.062,66	48.937,34	265.000,00	
	<i>[... vorhanden im Umlaufvermögen]</i>				
51.1	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	135.000,00	-623,49		
	Instandsetzung und Inventar				
	Auflösung				
	Zuführung		40.623,49	175.000,00	
51.2	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	10.000,00	0,00		
	Veranstaltungen etc.				
	Auflösung				
	Zuführung			10.000,00	
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO	71.062,66	0,00		
	Zuführung				
			8.937,34	80.000,00	

Im Berichtsjahr gab es folgende Veränderungen:

Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

▪ Rücklage für Instandsetzung und Inventar

Der Rücklage von 135.000,00 EUR wurden 623,49 EUR entnommen und 40.623,49 EUR zugeführt. Sie liegt zum Jahresende bei 175.000,00 EUR.

Mit dieser Rücklage wird insbesondere dem Umstand Rechnung getragen, dass im unteren Mauerwerk des Jagdschlösschens Schäden aufgetreten sind, die in den kommenden Jahren beseitigt werden müssen.

▪ Rücklage für Veranstaltungen

Die Rücklage mit 10.000,00 EUR blieb im Berichtsjahr unverändert.

„Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

Die Rücklage von 71.062,66 EUR wurde um 8.937,34 EUR auf 80.000,00 EUR erhöht.

Der Freien Rücklage kommt in Bezug auf das angestrebte nachhaltige Engagement der Stiftung und insbesondere mit Blick auf den daraus resultierenden konkreten Nutzen der Stiftungsarbeit für die Region eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die steuerrechtlich bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt. Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Basis für die Bildung aus ...	Potenzial zur Bildung			IST 2022	Vortrag 2023
	2020	2021	2022		
A Vermögensverwaltung	7.184,99	6.901,62	6.984,95		
B Zeitnah zu verwendenden Mitteln	4.000,00	4.015,00	4.000,00		
Gesamtsumme Potenzial	11.184,99	10.916,62	10.984,95		
	Bildung				
Bildung der Freien Rücklage	2020	2021	2022		
C IST (gebildet bis 2021)	24.214,21	10.916,62			
D nicht gebildet und vorgetragen	0,00	0,00	0,00		
Gesamtpotenzial für 2022			10.984,95		
Bildung in 2022			8.937,34	8.937,34	
Verbleibendes Potenzial für 2023	0,00	0,00	2.047,61		2.047,61

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2022" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Vermögenserhalt

Es wird das Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft in seiner Wirkung real zu erhalten.

Da die Stiftung im Wesentlichen aus Sachanlagevermögen besteht und obwohl bereits in der Vergangenheit Zustiftungen in Geld in erheblichem Umfang durch die Sparkasse erfolgten, wurde die Zustiftung der Sparkasse von 20.000,00 EUR im Jahr 2010 als finanzielle Maßnahme zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen auf das Geldvermögen betrachtet. Dies gilt auch für die seit 2015 getätigten Zustiftungen. Dem potenziellen Wertverlust des Sachanlagevermögens wird durch jeweils zeitnahe Instandsetzungsarbeiten sowie einer entsprechenden zweckgebundenen Rücklagenbildung begegnet.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht aus Sachanlagen (incl. immateriellen Vermögensgegenständen) und Finanzanlagen. Es hat sich im Berichtsjahr um 8.507,17 EUR erhöht und liegt jetzt bei 2.125.153,30 EUR (Vorjahr 2.116.646,13 EUR). Die darin enthaltenen Sachanlagen haben ein Volumen von 1.615.903,30 EUR (76,0%) und die Finanzanlagen von 509.250,00 EUR (24,0%).

Das gesamte Anlagevermögen macht 88,8% und das Umlaufvermögen macht 11,2% des Gesamtvermögens der Stiftung von 2.393.675,90 EUR (Vorjahr 2.337.941,92 EUR) aus.

Lfd. Nr.	Inhalt		Anteil am Gesamtvermögen (2022)	Anteil am Anlagevermögen (2022)	Wertansatz am 01.01.2022	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2022
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände - Anlagevermögen - Wegerecht	Stiftungs-kapital	1,1%	1,3%	26.587,18	0,00	26.587,18
1.2	Sachanlagen / Anlagevermögen	Stiftungs-kapital	66,2%	74,6%	1.585.234,10	0,00	1.585.234,10
1.4	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)		0,2%	0,2%	4.324,85	-242,83	4.082,02
1	Sachanlagevermögen	... Rundungsdifferenz	67,5%	76,0%	1.616.146,13	-242,83	1.615.903,30
2	Finanzanlagevermögen	Stiftungs-kapital	21,3%	24,0%	500.500,00	8.750,00	509.250,00
1 + 2	Anlagevermögen		88,8%	100,0%	2.116.646,13	8.507,17	2.125.153,30
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)		11,2%		221.295,79	47.226,81	268.522,60
1 - 3	Gesamtvermögen		100,0%		2.337.941,92	55.733,98	2.393.675,90
2 + 3	Geldvermögen				721.795,79	55.976,81	777.772,60

Die Anlage der Finanzmittel erfolgte in Genussrechten der Sparkasse Holstein sowie auf einem Konto bei der Sparkasse Holstein.

Das Umlaufvermögen besteht zum Ende des Jahres zu einem Teil aus liquiden Mitteln, die auf Konten bei der Sparkasse Holstein unterhalten werden. Das Gesamtvolumen des Umlaufvermögens lag per 31.12.2022 bei 268.522,60 EUR (Vorjahr 221.295,79 EUR).

Zum anderen Teil war für das Berichtsjahr geplant, einen Teil der freien Rücklage (70.000,00 EUR) in eine Vermögensverwaltung einzubringen. Dieses Vorhaben wurde umgesetzt.

Für das Jahr 2023 ist keine Erhöhung aus den Mitteln der dann vorhandenen Freien Rücklage geplant.

Das Vermögen wird von der „Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH“ auf Basis eines entsprechenden Treuhandvertrages als Treuhänder verwaltet. An dieser nachhaltig ausgerichteten Vermögensverwaltung sind als Treugeber ausschließlich Stiftungen der Sparkasse Holstein beteiligt.

Die Treugeber haben einen Anlageausschuss implementiert. Er hat fünf Mitglieder. Mitglieder sind kraft ihres Hauptamtes und der Zugehörigkeit zu den betroffenen Stiftungsvorständen:

- 1. Landrat Kreis Ostholstein*
- 2. Landrat Kreis Stormarn*
- 3. Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Holstein*
- 4. Stellv. Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Holstein*
- 5. Weiteres Vorstandsmitglied der Sparkasse Holstein*

Die eigentliche bzw. operative Verwaltung des Vermögens erfolgt bei der zur €-Finanzgruppe gehörenden Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG mit Sitz in Frankfurt am Main.

Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen €-Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit bestanden zum Ende des Berichtsjahres nicht.

6. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte grundsätzlich ebenfalls zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es jedoch bei beweglichen Sachanlagen teilweise erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Die Wertanpassungen belaufen sich im Volumen auf einen Wert von -242,83 EUR und sind in der Vermögensrechnung dokumentiert (Pos. 141).

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn sicherstellt.

Die eigentliche Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr überwiegend über eine anlassbezogene Berichterstattung in der lokalen Presse sowie über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de). Daneben wird in einem vom DSGV bundesweit betriebenen Portal (www.sparkassenstiftungen.de) für die Stiftungen der Sparkassen auf unsere Stiftung hingewiesen.

Im Jahr 2020 wurde der Internetauftritt vollständig erneuert. In diesem Zusammenhang wurden auch zwei digitale Kommunikationskanäle (Instagram und Facebook) sowie ein YouTube-Kanal implementiert.

8. Intranet

Unter der Federführung der Sparkasse Holstein gGmbH wird eine unabhängige und eigenständige Intranet-Plattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten.

Diese Intranet-Anwendung beinhaltet alle wichtigen Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln.

Des Weiteren gibt das Tool Rechnungswesen. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

9. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee hierdurch nicht.

Zusätzlich hat die Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee mit der Gesellschaft einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, der die operative Aufgabenwahrnehmung (allgemeine organisatorische Betreuung bzgl. der Vermietung der Räumlichkeiten und operative Durchführung der Hausmeister- und Reinigungstätigkeiten) betrifft. In diesem Zusammenhang erhält die Gesellschaft jährlich 25.000,00 EUR als Kostenerstattung sowie ggf. zusätzlich anfallende Beträge, wenn der Hausmeister Zusatzleistungen (als Ersatz für Fremdleistungen Dritter) erbringt und der für die Hausmeistertätigkeit kalkulierte Budgetbetrag (von 15.000,00 EUR) nicht ausreicht.

Im Berichtsjahr reichte der Budgetbetrag aus.

10. Sonstiges

Die „Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee“ ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen und hat die Anwendung der vom Bundesverband zur Anwendung empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Eutin, 22.03.2023


Reinhard Sager
Vorsitzender


Thomas Piehl
Stv. Vorsitzender

Erkrankt

Steffen Müller
Mitglied


Sven Radestock
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2022
- 2 Vermögensrechnung 2022
- 2a Inventarverzeichnis 2022
- 2b Anlagerichtlinie

- 3 Die Stiftung im Jahr 2022
- 3a Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Anlage 1 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee

2022

2021

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

31.12.2022

Einnahmen				89.454,85	83.134,85
Grundstock			20.954,85		19.170,14
Freie Rücklage			0,00		1.534,71
Spenden	allgemein	40.000,00			40.150,00
	zweckgebunden	0,00	40.000,00		0,00
Vermietung	Hausmeister	6.410,76			6.260,76
	Vorauszahlung	1.539,24			1.539,24
	Allgemein	11.850,00			5.580,00
Kostenerstattung Stadt Eutin		8.700,00			8.700,00
Sonstiges		0,00	28.500,00		200,00

Ausgaben				42.228,04	44.865,53
Zweckverwirklichung			40.589,11	40.589,11	44.440,58
• Operativ	Betrieb	39.965,62	teilweise aus Rücklagen		33.732,68
	Gebäude	623,49			10.707,90
	Wohngebäude	0,00	40.589,11		0,00
... davon gGmbH	Hausmeister		25.228,62		25.000,00
• Geschäftsführung			0,00		0,00
Verwaltung			1.638,93	1.638,93	424,95
• Gremien			0,00		0,00
• Geschäftsführung		0,00			0,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		1.117,85			120,00
• Sonstiges		521,08	1.638,93		304,95

Einnahmenüberschuss

47.226,81

38.269,32

Einnahmen-
überschuss

Ausgaben(überschuss für) Investitionen

0,00

0,00

• Einnahmen	0,00
• Ausgaben	0,00

0,00
0,00

Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf

47.226,81

38.269,32

Stiftungskapital (Finanzbereich)

8.750,00

80.500,00

• Zustiftungen Grundstock	8.750,00
---------------------------	----------

80.500,00

Veränderung des Geldbestandes

55.976,81

118.769,32

			Zunahme	Zunahme
Bestand am	01.01.	Kapital / Anlagevermögen	500.500,00	420.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	221.295,79	183.026,47
			721.795,79	603.026,47
Bestand am	31.12.	Kapital / Anlagevermögen	509.250,00	500.500,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	+ 268.522,60	221.295,79
			= 777.772,60	721.795,79
			WAHR	WAHR
		darin ...		
		• Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	185.000,00	145.000,00
		• Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	+ 80.000,00	71.062,66
			= 265.000,00	216.062,66
			WAHR	WAHR
		Saldo der Rücklagenänderung	48.937,34	71.062,66

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung

2022

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2022	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2022	Hinweis
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände / Anlagevermögen (Stiftungskapital) Wegerecht	26.587,18	0,00	26.587,18	
1.2	Sachanlagen / Anlagevermögen (Stiftungskapital)	1.585.234,10	0,00	1.585.234,10	
121	Grundstück	153.387,56	0,00	153.387,56	
122	Jagdschlösschen	1.104.103,66	0,00	1.104.103,66	
123	Nebengebäude	145.669,13	0,00	145.669,13	Der alte Buchwert wird trotz der Neuerrichtung des Gebäudes beibehalten.
124	Stuhllager	50.343,28	0,00	50.343,28	
131	Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.173,43	0,00	17.173,43	
132	Sonstige Sachanlagen	114.557,04	0,00	114.557,04	
1.4	Sachanlagen / Anlagevermögen (aus laufenden Mitteln)	4.324,85	-242,83	4.082,02	
141	Betriebs- und Geschäftsausstattung	734,50	-242,83		Neubewertung ohne Geldfluss
			0,00	491,67	Anlage 2 a
142	Grundstück	3.590,35	0,00		
			0,00	3.590,35	

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung

2022

Lfd. Nr.	Inhalt								Wertansatz am 01.01.2022	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2022	Hinweis
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock/Stiftungskapital)								500.500,00	8.750,00	509.250,00	
					Fälligkeit:			Zinsertrag im Wirtschaftsjahr				
221	Genussschein DE000A0YKN56	SK Holstein	2006-001	15.01.2006	01.04.2027	6,00% [*]	148.000,00	9.620,00	148.000,00	0,00	148.000,00	
222	Genussschein DE000A0YKN72	SK Holstein	2006-003	15.12.2006	01.04.2027	6,25% [*]	20.000,00	1.350,00	20.000,00	0,00	20.000,00	
223	Genussschein DE000A0YKN80	SK Holstein	2007-001	15.02.2007	01.04.2027	6,65% [*]	25.000,00	1.787,50	25.000,00	0,00	25.000,00	
224	Genussschein DE000A0REGX3	SK Holstein	2009-001	15.01.2009	01.09.2029	4,83% [*]	20.000,00	1.066,00	20.000,00	0,00	20.000,00	
225	Genussschein DE000A0YKPE7	SK Holstein	2010-001	26.01.2010	01.09.2030	4,97% [*]	35.000,00	1.914,50	35.000,00	0,00	35.000,00	
226	Genussschein DE000A1H55A7	SK Holstein	2011-001	26.01.2011	01.09.2031	4,65% [*]	10.000,00	515,00	10.000,00	0,00	10.000,00	
226	Genussschein DE000A14NBE9	SK Holstein	2015-001	04.02.2015	31.12.2035	1,652% [*]	117.500,00	2.234,85	117.500,00	0,00	117.500,00	
227	Genussschein DE000A2AD5W1	SK Holstein	2016-001	03.02.2016	31.12.2036	1,932% [*]	25.000,00	516,25	25.000,00	0,00	25.000,00	
228	Genussschein DE000A2DKZ48	SK Holstein	2017-001	06.02.2017	31.12.2037	1,703% [*]	25.000,00	488,25	25.000,00	0,00	25.000,00	
229	Genussschein DE000A2JCTV7	SK Holstein	2018-001	07.02.2018	31.12.2038	1,974% [*]	45.000,00	1.000,80	45.000,00	0,00	45.000,00	
230	Genussschein DE000A2PDN54	SK Holstein	2019-001	05.02.2019	31.12.2029	1,305% [*]	30.000,00	461,70	30.000,00	0,00	30.000,00	
291	Girokonto	SK Holstein	50.088			Anlage			0,00	8.750,00	8.750,00	
											20.954,85	

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung

2022

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2022	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2022	Hinweis
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)				
			Zinsertrag im Wirtschaftsjahr		
		221.295,79	47.226,81	268.522,60	
31	Girokonto SK Holstein 50.088	7.057,87	-3.535,27	3.522,60	
32	Geldmarktkonto SK Holstein 197.000.722	84.237,92	-74.237,92	10.000,00	FREIE RÜCKLAGE
33	Geldmarktkonto SK Holstein 134.952.274	130.000,00	55.000,00	185.000,00	RÜCKLAGE
38	Vermögensverwaltung Treuhand Holstein I.	0,00	70.000,00	70.000,00	FREIE RÜCKLAGE
39	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	
		0,00			
	Zwischensumme	2.337.941,92	55.733,98	2.393.675,90	
	Gesamtvermögen (Brutto)	2.337.941,92	55.733,98	2.393.675,90	
	Summe Stiftungskapital	2.112.321,28	8.750,00	2.121.071,28	
	Summe Geldvermögen	721.795,79	55.976,81	777.772,60	
4	Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
42	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
5	Rücklagen gemäß § 62 AO	216.062,66	48.937,34	265.000,00	
			[... vorhanden im Umlaufvermögen]		
51.1	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	135.000,00	-623,49		
			Instandsetzung und Inventar		
			Auflösung	-623,49	
			Zuführung	40.623,49	175.000,00
51.2	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	10.000,00	0,00		
			Veranstaltungen etc.		
			Auflösung	0,00	
			Zuführung	0,00	10.000,00
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO	71.062,66	0,00		
			Zuführung	8.937,34	80.000,00

* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).

Anlage 2a zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Inventarverzeichnis (bewegliches Sachvermögen ab 150 EUR aus lfd. Mitteln)

2022
2021

Nr.	Erwerbs-jahr	Beschreibung	Lieferant	Stand-/Lagerort	Kaufpreis	Abgang/ Wertkorrektur	Wertansatz (Betrag in EUR)	
1	2010	Tisch und 4 Stühle für standesamtliche Trauungen	CASA PADRINO		1.369,65	1.368,65	1,00	1,00
2	2010	Rasenmäher (mit Mulch-/Schredderfunktion)	ZWEIRAD-SHOP WOELLERT	Jagdschlösschen	1.150,00	1.149,00	1,00	1,00
					2.519,65	2.517,65	2,00	2,00
3	2012	ZARGES Mehrzweckleiter 3-teilig	Carl Bremer GmbH & Co. KG	Jagdschlösschen	390,41	389,41	1,00	1,00
					390,41	389,41	1,00	1,00
4	2013	HP OFFICE JET PRO 8600 PLUS E-ALL-IN 475	Media-Markt Lübeck GmbH	Hausmeistergebäude am Jagdschlösschen	219,00	218,00	1,00	1,00
					0,00	0,00	1,00	1,00
5	2014	Schließanlage	Wilhelm A.F. MEYER GmbH	Jagdschlösschen	2.428,34	1.942,67	485,67	728,50
6	2014	Sonnenschirm Fortero 300x300 cm 8-tlg Dess.151 grau Stoffklasse 2 Lichtechthelt 4-5, UPF50 100% Polyester ca. 220 g/qm	Carl Bremer GmbH & Co. KG	Jagdschlösschen	464,14	462,14	1,00	1,00
7	2014	Sonnenschirm Fortero 300x300 cm 8-tlg Dess.151 grau Stoffklasse 2 Lichtechthelt 4-5, UPF50 100% Polyester ca. 220 g/qm	Carl Bremer GmbH & Co. KG	Jagdschlösschen	464,14	462,14	1,00	1,00
					3.356,62	2.866,95	487,67	730,50
							-242,83	
				VermögensR 141			-242,83	Zugang
							491,67	734,50
							-242,83	Abgang
Änderung im Vermögen (Zugang in 2022 ./. Saldo aus Wertkorrekturen in 2022)							491,67	734,50
							-242,83	



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Anlage 2b zum

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2022

Anlagerichtlinie

Anlagerichtlinie für die **Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee**

Diese Anlagerichtlinien konkretisiert gesetzliche, satzungsrechtliche und aufsichtsbehördliche Vorgaben und stellt die individuellen Grundsätze für die Verwaltung unseres Vermögens auf. Sie ermöglicht eine Transparenz durch klare Regelungen bezüglich der Anlage, klare Zuständigkeiten der Gremien und gibt Handlungssicherheit für die Organmitglieder.

I. Grundsätzliches

1.

Das **Stiftungsgesetz des Landes SH** legt in ... fest:

§ 4 - Verwaltung der Stiftung

(1) Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

(2) Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) ist in seinem Bestand zu erhalten, *es sei denn, dass die Satzung eine Ausnahme zulässt oder der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen ist*. Das Stiftungsvermögen ist von anderem Vermögen getrennt zu halten.

...

(4) Die Stiftungsorgane können Erträge dem Stiftungsvermögen zuführen, sofern dies notwendig ist, um die Ertragskraft des Stiftungsvermögens auch in Zukunft sicherzustellen, oder soweit sie im Einzelfall zur Erfüllung des Stiftungszwecks keine Verwendung finden.

Dies gilt auch für Zuwendungen von Dritten, sofern dies nicht deren erklärtem Willen widerspricht.“

Der Begriff „Nachhaltig“ hat juristisch die Bedeutung von „sich auf längere Zeit stark auswirkend“. – Das bedeutet, dass juristisch der dauerhafte Erhalt nach dem Nominalprinzip maßgeblich ist. Es gibt bisher keine verbindliche Vorgabe bzgl. der Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip (im Sinne der Verbindung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem im Fokus „eine Welt“ / SDGs).

Wir bekennen uns mit unserer Stiftung dazu, dass wir grundsätzlich bei unseren Anlageentscheidungen Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip im Sinne der für die Bundesrepublik Deutschland durch die Bundesregierung beschlossenen „Deutsche Nachhaltigkeitstrategie“ berücksichtigen.



Im Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein selbst ist nicht geregelt, ob es sich bei der Bezeichnung „nachhaltige Erfüllung“ um einen Erhalt auf Basis des Nominalprinzips oder des Realprinzips handelt. Wir legen dieses so aus, dass ...

1. Das Nominalvermögen in jedem Fall erhalten werden muss ...

und

2. wir jedoch einen realen Vermögenserhalt – und damit den Ausgleich des durch Inflation bedingten Wertverlustes - anstreben.

Den realen Vermögenserhalt interpretieren wir dahingehend, dass mit den Erträgen generell auf Dauer eine gleichbleibende real-ökonomische Zweckverwirklichung möglich sein soll.

Vor dem Hintergrund von § 4 Abs. 4 streben wir an, aus den Erträgen und Spenden zugunsten der Stiftung – selbstverständlich nur im Rahmen der steuerlichen Vorschriften - regelmäßig die „Freie Rücklage“ (nach § 58 Nr. 7 a. AO) zu dotieren. Die „Freie Rücklage“ dient insoweit aus unserer Sicht einerseits als (indirekte) Erhöhung des Stiftungskapitals und andererseits stellt sie für uns das Risikodeckungspotenzial dar, dass wir bereit sind, bei der Anlage von Stiftungskapital einzugehen.

Wir sehen dabei das Risiko vorrangig im Bonitätsrisiko, also der Verschlechterung oder des Wegfalls der Bonität auf Seiten des Emittenten, eines Fonds oder einer Gesellschaft. Daneben berücksichtigen wir generell das sich aus einer nachlassenden Nachfrage induzierte Marktpreisrisiko.

Das mit einer Laufzeitentscheidung bei zinsabhängigen Anlagen generell verbundene Zinsänderungsrisiko betrachten wir zwar ebenfalls generell als ein zu beachtendes Marktpreisrisiko, decken dieses jedoch nicht durch Risikodeckungsbudgets ab, weil wir in diesen Fällen generell langfristige Anlageentscheidungen mit der Erwartung treffen, dass bei Fälligkeit das Papier zum Nominalwert eingelöst wird. Gleichwohl sind wir bereit, ggf. Kursverluste bei solchen Wertpapieren zu realisieren, wenn sich dies im Hinblick auf die Sicherung eines höheren Zinsertrages für eine dann signifikant längere verbleibende bzw. neue Anlagezeit rechnet.

- Ansatz:
- Gemildertes Niederstwertprinzip.
 - Betrifft das Anlagevermögen und verlangt den niedrigeren Wertansatz (zwischen den ggf. um Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem beizulegenden Wert) nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.
 - Bei Finanzanlagen wird bei vorübergehender Wertminderung ein Abwertungswahlrecht eingeräumt (§ 253 Abs.3 HGB).

2.

Die geltende Satzung der Stiftung (Fassung vom **19.12.2017**) schreibt vor in ...

§ 3 - Vermögen

...

- (2) Das Stiftungsvermögen ist möglichst sicher und Ertrag bringend anzulegen. Vermögensumschichtungen sind zulässig.

...

3.

Das Stiftungsgesetz des Landes SH beschränkt die Möglichkeiten der Vermögensanlage grundsätzlich **nicht**.

Das gesetzliche Leitbild der Vermögensanlage wird von zwei Säulen getragen: dem stiftungsrechtlichen Grundsatz des Kapitalerhalts und dem gemeinnützigkeitsrechtlichen Grundsatz der unmittelbaren Zweckverfolgung.

Die geltende Satzung unserer Stiftung beinhaltet keine Restriktionen, es gibt keine vom Gesetz abweichenden oder darüberhinausgehenden konkreten Verbote oder Gebote.

4.

Aufgrund der derzeitigen Situation am Geld- und Kapitalmarkt lassen sich jahrzehntelange Anlageprinzipien bzgl. von Geldkapital nicht mehr realisieren. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe, insbesondere und von wesentlicher Bedeutung ist das gesamte Negativzinsumfeld.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass es nicht mehr möglich ist, eine positive Verzinsung ohne Eingehen eines gewissen Risikos zu bewirken. Da ein reiner Erhalt des Vermögens ohne Zahlungen und Zweckverwirklichung nicht ziele führend ist, muss festgelegt werden, welches Maß an Risiko zum Erreichen von positiven Auskehrungen eingegangen werden soll. Letztlich ist dabei das Inkaufnehmen zumindest von Kursschwankungen insbesondere aus Marktpreisrisiken zu akzeptieren.

Aus den Punkten 1 bis 4 leiten wir für unsere Stiftung ab:

Wir wollen das Stiftungsvermögen in seinem Bestand ungeschmälert erhalten. Es wird mit Blick auf die Stiftungszwecke, für die die Leistungskraft der Stiftung zu erhalten ist, möglichst sicher und Ertrag bringend angelegt. Vermögensumschichtungen werden wir in diesem Sinne bei Bedarf vornehmen.

Für die Ertragserzielung werden wir solche Anlageformen auswählen, die ein hohes Maß an Sicherheit bieten und gleichzeitig möglichst eine optimierte Rendite und eine planbare Ertragsausschüttung ermöglichen. Die Grundsätze zur Nachhaltigkeit (SDGs) beachten wir.

Bei der Vermögensanlage achten wir grundsätzlich auch auf die gesellschaftliche Rendite.

5.

Wir achten bei unseren Anlageentscheidungen darauf, dass wir stets eine ausreichende Liquidität haben. Diese halten wir im Umlaufvermögen. Wir gehen keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen gegenüber Dritten ein, die wir nicht mit Liquidität ohne Zugriff auf das Stiftungskapital bedienen können.

6.

Soweit wir Dritten Vermögensteile zwecks einer professionellen Vermögensverwaltung übertragen (haben) wird regelmäßig überprüft, ob die operative Tätigkeit des jeweiligen Verwalters im Einklang mit dieser Anlagerichtlinie steht.

**Für unsere
Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee
gilt vor diesem Hintergrund die nachfolgende ...**

II. Anlagestrategie (incl. Anlageziele und Anlagegrenzen)

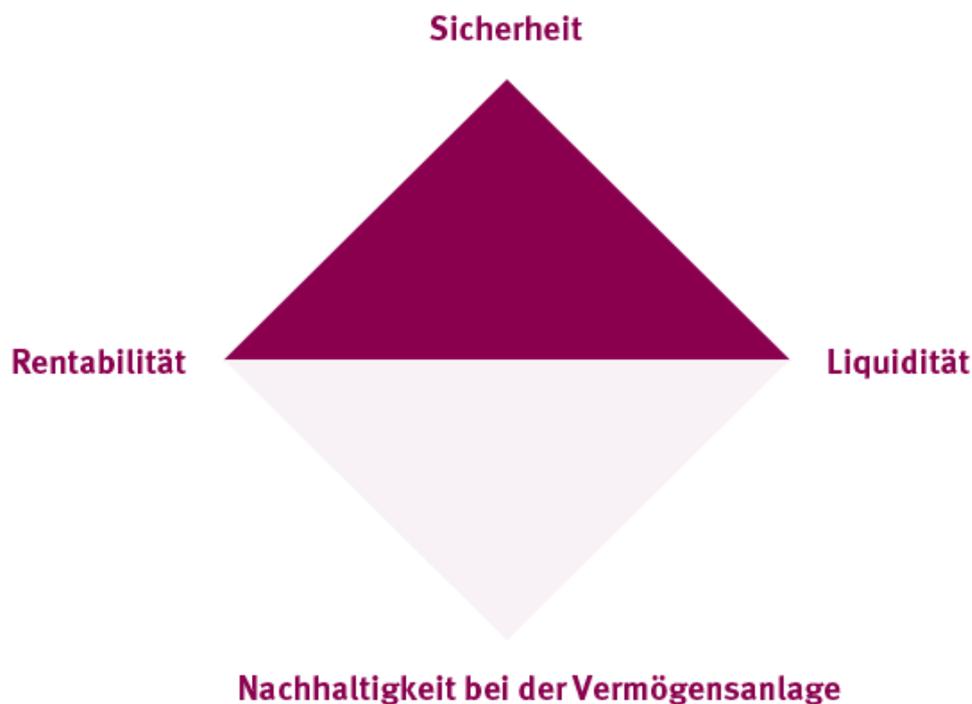
A. Grundsätzliches

Wir legen unser Stiftungskapital (also das der Stiftung zur dauernden Zweckerfüllung zugewandte Vermögen) so an, dass es insgesamt in seinem Nominalbestand erhalten wird. Wir streben dabei operativ an, dass es einerseits möglichst auch real erhalten wird und andererseits (vorrangig jährliche) Erträge bewirkt, die zur Verwirklichung der Satzungszwecke benötigt und verwendet werden können.

Wir betreiben keine Politik der Ertragsoptimierung nach dem Motto „Wie das Kapital angelegt wird ist uns egal, Hauptsache es kommt dabei möglichst viel heraus.“ - Wir bekennen uns ausdrücklich zum Grundsatz „Sicherheit geht vor Rendite bzw. Ertragsmaximierung“.

Wir folgen des Weiteren dem Gebot der wirtschaftlichen Vernunft, nachhaltig ausgerichtet zu investieren. Wir wollen Rendite und Risiko langfristig ausbalancieren und werden dabei die sog. Nachhaltigkeitsprinzipien grundsätzlich beachten.

Dimensionen des magischen Dreiecks / Vierecks



Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen - Stiftungsinfo 6 - Anlagerichtlinien

Sicherheit - Festlegung des akzeptierten Risikos
Rentabilität - Festlegung der erwarteten Rendite
Liquidität - Festlegung der angestrebten Erträge und Ausschüttungen
Nachhaltigkeit - unter ethisch-ökologisch-sozialen Aspekten

Ein wichtiger Faktor für unsere Anlageentscheidungen ist das Risiko. Es unterteilt sich in Volatilitäts- und in Bonitätsrisiken. Aufgrund des für unsere Stiftung grundsätzlich langen Anlagehorizontes werden wir auch volatilen Märkten mit Ruhe und Weitsicht entgegentreten. Wir arbeiten im Regelfall nach dem Prinzip „stop-think-act“ und definieren keine „stop-loss-marken“.

Bei der Gewichtung der einzelnen Anlageklassen berücksichtigen wir, welche Risiken für uns akzeptabel sind.

Prinzipiell bevorzugen wir risikoarme Anlagen, z.B. Staatsanleihen und Unternehmensanleihen guter Bonität (investment grade).

Wir unterhalten aber auch risikoreichere Anlagen mit höherer Volatilität (Wertschwankungspotenzial), z.B. Aktien.

Non-investment grade-Anlagen (Anlagen mit einem höherem Ausfallrisiko, z.B. Staatsanleihen und Unternehmensanleihen niedrigerer Bonitätsstufe) schließen wir für Neuanlagen aus. Sie können jedoch - ggf. vorübergehend - gehalten werden, wenn sie aus Ratingherabstufungen resultieren.

Wichtig für unsere Anlageentscheidungen ist, dass die Anlagen regelmäßig Erträge erwirtschaften.

Daher investieren wir hauptsächlich in die Anlageklassen Anleihen (fest/verzinsliche Wertpapiere), Aktien und Immobilien. Wir nutzen dabei sowohl direkte (z.B. Anleihen von Sparkassen und Banken) als auch indirekte Anlageformen (z.B. Investment- und Immobilienfonds).

Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, dass wir grundsätzlich bereit sind, Teile unseres Stiftungskapitals wirkungsorientiert (Mission Investing, Impact Investing) anzulegen.

Dies tun wir auch mit der Begründung, dass insbesondere beim Impact Investing die Anlagen der unmittelbar (oder mittelbar) der eigenen operativen Zweckverwirklichung dienen können. Sie bewirken dann zwar nicht zwingend einen monetären Ertrag, der ansonsten im Regelfall in einem folgenden Schritt erst für die eigentliche Zweckverwirklichung eingesetzt wird, sondern sie bewirken bereits direkt eine „(operative) Zweckverwirklichung“ bzw. ermöglichen diese.

Wir wollen sicherstellen, dass unser Kapital die Stiftungszwecke auch für kommende Generationen finanzieren kann.

In der bereits länger anhaltenden und vermutlich auch in den kommenden Jahren weiter anhaltenden - mit Blick auf den Geld- und Kapitalmarkt - problematischen wirtschaftlichen Gesamtsituation ist es aktuell nicht zu bewerkstelligen, einen nominalen Kapitalerhalt oder gar eine angemessene Rendite ohne Risiko zu erwirtschaften.

B. Anlageklassen

Folgende Anlageklassen kommen für uns grundsätzlich in Betracht:

A. Finanzanlagen

Hierzu zählen wir Anleihen in den unterschiedlichsten Ausprägungen, Aktien sowie Fonds, in denen entsprechende Wertpapiere und Immobilien gemanagt werden. Diesbezüglich sind auch ausländische Emittenten und Anleihen in Fremdwährungen sowie Unternehmensanleihen möglich.

Primäres Ziel der Anlage ist stets die Erzielung regelmäßiger (und möglichst stabiler) Erträge zur Verwirklichung der Stiftungszwecke.

Wir streben in diesem Zusammenhang an, unsere Wertpapieranlagen möglichst nur bei Emittenten bzw. Körperschaften zu tätigen, die grundsätzlich dem Gebot des nachhaltigen Wirtschaftens (im Sinne der Verbindung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem im Fokus „eine Welt“) folgen.

Ausgeschlossen sind daher Unternehmen die auf den Geschäftsfeldern Alkohol, Atomenergie, Biozide, Glücksspiel, Pornografie, Tabak und Waffen tätig sind sowie Unternehmen die in ihrer Unternehmensführung gesellschaftlichen Mindeststandards (z.B. Arbeitsrechtsverletzungen, Kinderarbeit, kontroverse Wirtschaftspraktiken [z.B. Korruption, Bilanzfälschung], Menschenrechtsverletzungen) nicht genügen.

Des Weiteren zählen wir hierzu Darlehen an Körperschaften, wenn diese Darlehen wirkungsorientiert sind und mittelbar oder unmittelbar mit der Zweckerfüllung der Stiftung in Einklang stehen.

Primäres Ziel dieser Anlage ist die Erzielung regelmäßiger (und möglichst stabiler) Erträge zur Verwirklichung der Stiftungszwecke. Sekundäres Ziel der Anlage ist die Erzielung einer ergänzenden sozialen Rendite.

B. Grundstücke und Gebäude

- im Bereich der Forst- und Landwirtschaft sowie des Natur- und Umweltschutzes
- im Bereich Sport, Bildung und Soziales incl. Wohnungsbau (auch für behinderte, ältere, sozialschwache oder anders benachteiligte Menschen und ggf. auch zur Vergabe von Erbbaurechten an natürliche Personen, steuerbegünstigte Körperschaften sowie öffentliche Körperschaften, wenn diese dabei gemeinnützige Zwecke gem. AO 52 ff. verfolgen.

C. Anlageziel, Zielrendite und Verlustgrenzen für **Finanzkapital**

1.1

Das **Anlageziel** für das Stiftungsvermögen besteht in der Erwirtschaftung der notwendigen Mittel für die Sicherung des Stiftungszweckes. Dafür bedarf es zum einen einer stabilen Ertragsentwicklung. Zum anderen soll möglichst der Erhalt des realen Stiftungsvermögens langfristig gesichert sein.

1.2

Bei der Vermögensanlage sollen Erkenntnisse der modernen Portfoliotheorie umgesetzt werden. Das Konzept der möglichst breiten Streuung des Vermögens auf möglichst viele Anlageklassen und gering korrelierte Risiken findet innerhalb der hier vorgegebenen Grenzen der Kapitalanlage Anwendung.

2.1

Als **Zielrendite** wird eine absolut positive Rendite angesehen, die einem risikolosen Zins Swapsatz 10 Jahre +1,5 %-Punkte entspricht.

2.2

Die **Zielrendite** kann durch den Vorstand (in Absprache mit dem Stiftungsrat) jährlich angepasst werden.

3.1

Die Anlage soll so erfolgen, dass der historisch beobachtete **Verlust** in einem beliebigen 12 Monatszeitraum 10 % nicht überschreitet. Wir legen grundsätzlich in Wertpapiere guter Qualität (Investmentgrade) und Aktien erfolgreicher Unternehmen mit nachhaltigem Geschäftsmodell an.

3.2

Aufgrund des für die Stiftung grundsätzlich langen Anlagehorizontes und der auf Qualität bedachten Wertpapierauswahl werden wir auch in volatilen Märkten mit Ruhe und Weitsicht agieren. Sollte die genannte Verlustgrenze von 10 % einmal überschritten werden, so führt dies nicht automatisch zur Reduzierung der entsprechenden Positionen, da wir aufgrund der Investitionen in Qualität langfristig mit einer entsprechenden Gegenbewegung und Wertaufholung rechnen können.

D. Anlageinstrumente (Universum) für **Finanzkapital**

Als Anlageinstrumente kommen folgende Wertpapiere in den genannten Risikoklassen in Frage:

- Risikoklasse 1
 - a) Tages- und Termingelder
 - b) Geldmarktfonds
- Risikoklasse 2
 - 1) Deutsche Pfandbriefe und Covered Bonds
 - 2) Anleihen in EUR (Bund, Länder, KI mit Institutssicherung)
 - 3) Schuldscheindarlehen einer inländischen Gebiets-/Körperschaft
- Risikoklasse 3
 - 1) Immobilien (Offene Immobilienfonds in EUR, überwiegend in der Eurozone investiert)
 - 2) Anleihen sonstiger Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen. (Mindestrating: IG)
 - 3) Mischfonds der zuvor genannten Wertpapierarten (Defensiv – auf Erhalt des investierten Fondsvermögens bei geringen bis mittleren Renditechancen ausgerichtet)
- Risikoklasse 4
 - 1) Wandelanleihen von Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen.
 - 2) Anleihen (mit Währungs- oder Bonitätsrisiken IG)
 - 3) Aktienfonds und Aktien-ETF (Dividendenwerte; Blue Chips)
 - 4) Mischfonds der zuvor genannten Wertpapierarten
- Risikoklasse 5
 - 1) Einzelaktien
 - 2) Rohstoffaktienfonds

Einzelwertpapiere und Investmentfonds

1. Die oben genannten Assetklassen dürfen sowohl mit Einzelwertpapieren als auch in Form von Investmentfonds belegt werden (Ausnahme Immobilien: Dort ist nur die Anlage in offenen Immobilienfonds gestattet).

2. Als Investmentfonds kommen aktiv gemanagte und passive Produkte (ETFs) in Frage.

Höchstgrenzen

Für die Investments in oben genannte Assetklassen sollen folgende Grenzen gelten:

1. Mindestens 70 % des Vermögens soll in Anlagen, die der Klassifikation „Risikoklasse 1 bis 3“ entsprechen, eingesetzt werden. Anleihen sollen vorrangig von europäischen Emittenten stammen und auf Euro lauten.
2. Der Anteil von unter „Risikoklasse 4-5“ genannten Anlagen darf zusammen nicht mehr als 20 % ausmachen. Dabei darf der Anteil pro Einzelpapier (WKN) nicht höher als 5 % des Finanzanlagevermögens.
3. Der Anteil von offenen Immobilienfonds darf grundsätzlich nicht mehr insgesamt 10% und nicht mehr als je 5 % pro Fonds ausmachen.
4. Der Anteil an Aktien (Summe aus Einzeltitel, Aktienfonds, bei Mischfonds Aktienanteil) darf grundsätzlich nicht mehr als 15 % ausmachen. Auf eine angemessene Diversifizierung ist zu achten.
5. Derivate dürfen nur zur Absicherung eingesetzt werden.

E. Risikobudget für die Anlage von Stiftungskapital

Mit der Anlage von Finanzmitteln in Wertpapieren sind Marktpreisrisiken und in Abhängigkeit von der Bonität des jeweiligen Emittenten Adress(ausfall)risiken verbunden.

Während insbesondere zinsbedingten Marktpreisrisiken zumeist durch eine Halteentscheidung begegnet werden kann, ist dies bei währungsbedingten oder kursbedingten Verlusten nicht oder nur eingeschränkt möglich. Insbesondere mit Blick auf mögliche Adressausfallrisiken sowie kursbedingte Marktpreisrisiken ist es erforderlich hierfür ein Risikobudget vorzuhalten.

Das der Stiftung zur Verfügung stehende Risikobudget ergibt sich derzeit ausschließlich aus den vorhandenen freien Rücklagen.

Per **31.12.2021** liegt die freie Rücklage der Stiftung bei **71.063 EUR**.

Hiervon werden aktuell **0 TEUR** als Risikobudget für die Anlage von Stiftungskapital zur Verfügung gestellt. Davon dürfen maximal nur 40% ins Risiko gestellt werden, um auch nach einem eingetretenen Risikofall handlungsfähig zu bleiben.

F. Freie Rücklage (nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)

Freie Rücklagen sind **gesetzlich nicht** Bestandteil des Stiftungskapitals. Aufgrund der geltenden Rechtslage können sie vergleichsweise frei gestaltet und verwendet werden. Ihre Dotierung unterliegt steuerlichen Grenzen und kann nicht direkt durch zeitnah zu verwendende Mittel erhöht werden.

Wir verfolgen im Hinblick auf die gewollte nachhaltige Stiftungsarbeit das Ziel, die gesetzlich bestehenden Möglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage - insbesondere mit Blick auf eine langfristige Vermögensmehrung und den Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stiftung und **soweit wirtschaftlich darstellbar und mit der aktuellen Zweckverwirklichung vereinbar - zu nutzen**. Die freie Rücklage bzw. Teile der freien Rücklage werden von uns im Sinne der beschriebenen Anlagestrategie angelegt, das bedeutet konkret:

Für die Anlage dieser Mittel gilt, dass grundsätzlich die gleichen festgelegten Standards wie für die Anlage von Stiftungs-Finanzkapital gelten. Abweichend kann jedoch die Zielfestlegung - ggf. auch nur vorübergehend - der Vermögenszuwachs sein und entsprechend ein geringerer bzw. kein Zielertrag bestimmt werden.

Sofern die freie Rücklage (oder Teile der freien Rücklage) als **Risikobudget für eine risikobehaftete Anlage des Stiftungskapitals** verwendet bzw. bereitgestellt wird, wird sie (oder der entsprechende Teil) **nicht** risikobehaftet angelegt.

Nach der aktuellen Gesetzgebung ist eine Bildung ...

- a. bis zu 1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung
(Einnahmen aus Anlagen ./ Ausgaben für Anlagen = Bemessungsgrundlage)

und

- b. bis zu 10% der zeitnah zu verwendenden Mittel
(Überschuss Zweckbetrieb + Überschuss wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
+ Bruttoeinnahmen des ideellen Bereiches = Bemessungsgrundlage)

möglich.

G. Rücklagen (nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)

Nach der Abgabenordnung können aus verschiedensten Gründen Rücklagen im Hinblick auf die eigentliche Zweckverwirklichung der Stiftung aus zeitnah zu verwendenden Mitteln gebildet werden.

Wir verfolgen das Ziel, diese gesetzlich zulässigen Möglichkeiten insbesondere dahingehend zu nutzen, dass wir ...

- Rücklagen für zukünftige Fördermaßnahmen

bilden.

Entsprechende Rücklagen können angelegt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zeitnahe Verwendung gewährleistet ist.

III. Zuständigkeit und Berichterstattung

Zuständigkeit

Der Stiftungsvorstand ist für die gesamte Verwaltung des Stiftungsmögens zuständig und verantwortlich. Für die operative Anlageentscheidung ist die Geschäftsführung der Stiftung unter Einhaltung der Anlagerichtlinien verantwortlich.

Bei Anlageentscheidungen lässt sich der Stiftungsvorstand ggf. durch externe Fachkräfte beraten.

Der Vorstand kann Anlageentscheidungen für Finanzanlagen an einen externen Vermögensverwalter delegieren.

Für einzelne Anlageklassen können ergänzende Regelungen getroffen werden, die Volumen und Risikogehalt der Anlage sowie die relevante Wirtschaftslage angemessen berücksichtigen.

In der Regel behandelt er die damit zusammenhängenden Fragen mindestens einmal pro Jahr in einer Vorstandssitzung, die von der Geschäftsführung inhaltlich vorbereitet wird.

Berichterstattung

Der Vorstand informiert sich mindestens **halbjährlich** über die Wertentwicklung der Finanzanlagen.

Der Vorstand überprüft die Anlagerichtlinien **jährlich** auf Änderungsbedarf.

Die Anlagerichtlinien sollen alle fünf Jahre grundlegend überprüft und eventuell angepasst werden.

Die Anlagerichtlinie wird in den Anhang zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes aufgenommen und öffentlich zugänglich gemacht.



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2022

Die Stiftung im Jahr 2022

Ausgangssituation

Das Jagdschlösschen am Ukleisee wurde vor 25 Jahren im September 1997 mit einer Festwoche wieder für die Öffentlichkeit geöffnet.



Foto: Das Jagdschlösschen im Dezember 2022

Trotz des sehr guten Zustandes wird der Erhaltungsaufwand bei diesem gut genutzten sowie hochwertig sanierten und ausgestatteten Denkmal aber relativ hoch bleiben. Zielsetzung der Geschäftsführung im Berichtsjahr war es, die Einnahmen der Stiftung in einem überschaubaren Zeitraum weiter zu erhöhen, um den dauerhaften Erhalt und damit die Realisierung der satzungsmäßigen Zwecke gem. § 2 der Satzung sicherstellen zu können.

Daher wurden im laufenden Jahr unterschiedliche Maßnahmen zum Erhalt des Gebäudes realisiert bzw. vorbereitet sowie der Nutzungsvertrag überarbeitet und die Zusammenarbeit mit der Stadt Eutin und der Eutin Tourismus GmbH intensiviert.

Das Jahr 2022 war in Teilen noch durch Corona geprägt, aber nicht mehr so stark wie in den Vorjahren. Dies betraf speziell die Veranstaltungen und Hochzeiten im Hinblick auf Anzahl, Stornierungsquote und Zurückhaltung der Gäste bei Indoor-Veranstaltungen.

Gebäude und Umfeld

In den Jahren 2020 und 2021 wurden im Außenbereich umfangreiche Verbesserungen und Maßnahmen durchgeführt, das Umfeld erstrahlt wieder „im hellen Glanz“. Daher sind dort aktuell nur noch kleinere Maßnahmen erforderlich. So wurden z. B. die Lampen und die Sichtachsen weiter von Ästen freigeschnitten und die Holz-Treppenstufen am Abstieg zum Ukleisee ausgebessert.

Die sich auf dem Grundstück der Stiftung befindende Angelbrücke war vor über 100 Jahren aufgrund ihrer hohen Bekanntheit und touristischen Bedeutung mit einer dreistelligen Anzahl an Postkarten eines der bekanntesten Ausflugsziele in der Region. Sie soll auch künftig wieder stärker in den Vordergrund rücken.



Foto: Die historische Angelbrücke im Dezember 2022

Schwerpunkt der Arbeiten im Berichtsjahr war der Innenbereich des Jagdschlösschens. So wurden u.a. die Wasserhähne in den WC-Räumen ausgetauscht.

Die vorhandene Brandmeldeanlage wurde umgerüstet, um einen technisch aktuellen und kostengünstigeren Betrieb zu gewährleisten. Da für Elektronikbauteile Lieferzeiten von über 6 Monaten zu verzeichnen waren, hat sich das entsprechend hingezogen.

Bei der Umrüstung der Anlage wurde festgestellt, dass leider auch die vier Detektorenmodule für die Rauchansaugsysteme in den einzelnen Räumen defekt sind und kostenintensiv

ausgetauscht werden müssen. Der Auftrag für den Austausch der ersten beiden Detektoren wurde im September erteilt, zieht sich aber aufgrund von Lieferengpässen hin.

Aufgrund der geschilderten Maßnahmen und auch des handwerklichen Geschickes des Hausmeisters befindet sich das Jagdschlösschen einschl. seines Umfeldes in einem sehr guten Zustand. Kleinere Beschädigungen an den Wänden und Türen durch Veranstaltungen werden jeweils ausgebessert, der Fußboden wird regelmäßig zum Jahresende hin abgeschliffen und neu versiegelt.

Auf „dem Arbeitszettel“ für das Jahr 2023 steht der Abschluss der Umrüstung der Brandmeldeanlage und die Überprüfung und nach Möglichkeit Verbesserung der Akustik (es besteht eine sogenannte „Überakustik“).

Mediale Präsenz

Es gibt gemäß Wikipedia in Deutschland noch 196 Jagdschlösser, davon nur drei in Schleswig-Holstein. Da das Jagdschlösschen am Ukleisee das einzige gut erhaltene Jagdschloss ist, das in Schleswig-Holstein noch der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, soll durch unterschiedliche Aktivitäten die mediale Aufmerksamkeit weiter erhöht werden.

Ein wichtiger Schritt war 2021 ein sogenanntes „Style-Shooting“ mit acht Dienstleistern zum Thema Hochzeiten und zwei Model-Brautpaaren. Die Dienstleister haben das Jagdschlösschen kennengelernt, wirken als Multiplikatoren für potentielle Hochzeitspaare in Schleswig-Holstein und Hamburg und haben über Social Media die Hochzeits-Community eingebunden. Die Presse und „das Netz“ hatten breit berichtet.

Eine weitere Aktivität im Berichtsjahr war, die Palette der Kommunikationsmittel zu erneuern bzw. zu komplettieren. Das wird in 2023 fortgesetzt – ebenso wie eine geplante Intensivierung der Social Media-Aktivitäten, die Überarbeitung des Internetauftrittes sowie die Darstellung des Jagdschlösschens mit seiner Stiftung in externen Internetportalen.

Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Stadt Eutin

Die Stadt Eutin ist der wichtigste Partner der Stiftung. Nicht nur wegen der standesamtlichen Trauungen und ihrer Veranstaltungen im Jagdschlösschen, sie war bei der Stiftungsgründung 1994 auch einer der Stiftungsgeber.

Sie hat sich damals verpflichtet, einen Teil der Bewirtschaftungskosten auch weiterhin zu tragen. Aufgrund des bisher aufwändigen Procederes und der komplizierten technischen Verrechnungen wurde mit der Stadt Eutin eine neue Nutzungsvereinbarung über eine pauschale Kostenübernahme ab 1. Januar 2023 abgeschlossen.

Die Stadt Eutin erhält damit auch deutlich mehr Nutzungsrechte. So wurde im Berichtsjahr das Jagdschlösschen fünf Mal als Wahllokal genutzt und seit sehr langer Zeit hat dort auch wieder eine Dorfschaftsversammlung stattgefunden.

Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Eutin Tourismus GmbH

Auch mit der Eutin Tourismus GmbH wurde die Zusammenarbeit intensiviert. Die Zusammenarbeit gestaltet sich positiv.

Im April des Jahres wurden in einem weiteren Gespräch zwischen der Geschäftsführung der Eutin Tourismus GmbH und der Stiftung mögliche Umsetzungspunkte des von Herrn Keller entwickelten Nutzungskonzeptes besprochen.

Die vor Corona bestehenden allgemeinen Besichtigungszeiten sollen durch Führungen im Storytelling-Format ersetzt werden. Zeitlich war das in 2022 nicht mehr zu realisieren, ist von der Eutin Tourismus GmbH für 2023 fest geplant.

Im Gespräch sind zukünftig sonntags in den Monaten Juni bis September zwischen 14:00 und 16.00 Uhr bedarfsabhängig ein oder zwei Führungen durch Mitarbeiter/innen der Eutin GmbH von jeweils 30 bis 45 Minuten im Jagdschlösschen und im Außenbereich. Auch „Sagenwanderungen“ um den Ukleisee mit Einbindung des Jagdschlösschens wären bei entsprechendem Interesse denkbar.

Somit steht das Jagdschlösschen der Öffentlichkeit stärker zur Verfügung, der Bekanntheitsgrad wird erhöht und es werden perspektivisch zusätzliche Veranstaltungen durch die Führungsteilnehmer generiert.



© Peter Bartenbach

Foto: „Abendstimmung beim Jagdschlösschen“; Foto von Peter Bartenbach (weltbekannter Beleuchter mit seinem Lichtlabor), der das Jagdschlösschen 1995 innen und außen beleuchtet hat.

Auch das neue Corporate Design der Eutin Tourismus GmbH soll Niederschlag finden, z. B. bei den Schaukästen und der Ausschilderung. Während sich zum Ende des Jahres die Schaukästenaushänge in der finalen Abstimmung befanden, wurden bereits die ersten visuell ansprechenden und gut lesbaren Schilder mit Piktogramm z. B. am Weg zum See und den Zufahrtsstraßen montiert.

Auch eine stärkere Verknüpfung mit dem touristischem Internetauftritt der Eutin GmbH bzw. der Holsteinischen Schweiz soll noch erfolgen.

Der von der Eutin GmbH koordinierte Eutiner Konzertsommer fand im Berichtsjahr nicht statt. Allerdings haben zwei langjährige Hauptakteure dieser viele Jahre bestehenden und sehr beliebten Konzertserie – Martin Karl-Wagner sowie ein Ballettstudio – auf eigene Rechnung 10 kulturelle Veranstaltungen im Jagdschlösschen durchgeführt.

In 2023 soll mit der Eutin Tourismus GmbH über einen möglicherweise modifizierten Eutiner Konzertsommer oder auch neue Formate für das Jahr 2023 bzw. 2024 gesprochen werden.

Auch über das zusätzliche Angebot von Workshops oder Vorträgen wurde gesprochen.

Neues Preistableau für Veranstaltungen

Die Veranstaltungen im Jagdschlösschen zeichnen sich durch eine individuelle Ausgestaltung aus, es gilt „Klasse statt Masse“ – jede Veranstaltung wird vorbesprochen und es wird dann entsprechend der Vorstellungen der Nutzer aufgebaut. Im Anschluss an jede Veranstaltung wird wieder abgebaut und intensiv gereinigt. Entsprechend hoch ist der damit verbundene zeitliche Aufwand pro Veranstaltung.

Der bisherige Preiskorridor liegt bei EUR 250 bis EUR 350 pro Veranstaltung je nach Aufwand. Die Kosten für Personal, Dienstleister und auch Energie sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, so dass eine Anpassung unerlässlich war.

Da Art und der Umfang der Veranstaltungen sehr unterschiedlich sind, wurde ein neues Preistableau erarbeitet und umgesetzt. Es wird eine noch stärkere aufwandbasierte Preisdifferenzierung vorgenommen und der Korridor speziell nach oben erweitert. Es gibt zukünftig 8 Entgeltgruppen, die von EUR 200 bis EUR 650 reichen.

Da das Jagdschlösschen grundsätzlich für jeden der Bevölkerung da sein soll, wurde Augenmaß bei den Einstiegspreisen bewahrt. Daher wird der mögliche niedrigste Einstiegspreis für Hochzeiten jetzt für ausgewählte Tage (Dienstag und Mittwoch) wieder auf das Niveau von 1997 in Höhe von EUR 200 gesenkt. Es wurde außerdem die neue Preiskategorie Tagungen und Sitzungen eingeführt.

Veranstaltungsbetrieb und -organisation

Die Corona-Pandemie hat den Veranstaltungsbetrieb weiterhin eingeschränkt, allerdings nicht so stark wie in den Vorjahren. Die jeweils gültigen Corona-Auflagen wurden konsequent umgesetzt.

Im Berichtsjahr wurden im Jagdschlösschen insgesamt 58 Veranstaltungen (Vorjahr 24) durchgeführt.

Wieder angestiegen ist die Nachfrage für standesamtliche Trauungen: Im Jahr 2022 gab es 26 Termine (Vorjahr 17), an denen sich die Eheleute das Jawort vor der Standesbeamtin / dem Standesbeamten der Stadt Eutin gaben. Voll im Trend sind freie Trauungen, hier gab es einen sehr deutlichen Anstieg von 10 im Berichtsjahr (Vorjahr: 3).

12 Termine (Vorjahr 3) entfielen auf kulturelle Veranstaltungen. So startete das Jahr am 1. Januar wieder schwungvoll mit 2 Neujahrskonzerten von Karl-Martin Wagner und seinem Salonquartett. Ferner wurden 8 Veranstaltungen von Martin Karl-Wagner und dem Tanztheater mit den verbilligten Eutiner-Konzertsommer-Konditionen durchgeführt.

Erfreulicherweise fanden gleich zwei Benefizkonzerte, initiiert und finanziert von den Stiftungen der Sparkasse Holstein im Rahmen des Holsteiner Kultursommers, im bzw. vor dem Jagdschlösschen am Ukleisee statt.

Die Karteneinnahmen des „Picknick-Konzertes im Grünen“ von Martin Karl-Wagner mit seinem Orchester am 16. Juli und „Leeder un Geschichten op Platt“ von Stührwohldt & Schnoor am 19. August kommen vollständig der Bürgerstiftung Eutin zugute und sollen für eine Bekleidungsaktion der Ehrenamtler im Küchengarten Eutin verwendet werden.



Foto: Mit über 500 Konzerten ist Martin Karl-Wagner (Mitte, Querflöte) Spitzenreiter mit Veranstaltungen im und vor dem Jagdschlösschen. Im Bild zusammen mit den Musikern des fidelen Blasquartetts sowie der neuen Geschäftsführerin der Stiftung Frau Dox (rechts) und Frau Berger und Herrn Gerwanski von der Bürgerstiftung Eutin (beide links)

Weiterhin wurde das Jagdschlösschen für zwei private Feiern (Vorjahr 0) vermietet. Darunter eine Konfirmation und die Feier eines 1. Hochzeitstages. Die Anzahl dieser Veranstaltungen ist weiter ausbaubar.

Zu den weiteren Veranstaltungen gehörten nach zwei Jahren Corona-Zwangspause wieder die „Sportlerehrung der Bereitschaftspolizei“ durch den Innenminister des Landes SH.

Außerdem wurde das Jagdschlösschen an fünf Sonntagen für die Eutiner Bürgermeisterwahlen- und Stichwahlen sowie die Landtagswahl genutzt. Auch die Dorfschaftsversammlung Sielbeck fand 2022 im Schlösschen statt.

Das OstseeFerienLand hat mit einer größeren Fahrradgruppe im Mai einen Ausflug zum Bungsberg und zum Jagdschlösschen mit Innen- und Außenbesichtigung gemacht – das Juwel am Ukleisee hat weiteres Potential für Fahrradtouristen.

Übersicht für das Jahr 2022

Art der Veranstaltung	2022	2021
Standesamtliche Trauungen	26	17
Freie/ kirchliche Trauungen	10	3
Sonstige Veranstaltungen	8	0
Familienfeiern (Geburtstage, Konfirmation)	2	1
Konzerte/Ballett	12	3
	<hr/>	<hr/>
	58	24

Buchungsanfragen können seit Mitte 2021 ganz bequem über einen QR-Code auf den Aushängen in den beiden Schaukästen vor Ort, auf Flyern und über das Internetportal der Stiftungen der Sparkasse Holstein erfolgen. Der Anteil der Online-Anfragen hat deutlich zugenommen.

Für das Jahr 2023 wird es aller Voraussicht nach einem weiteren Anstieg der Veranstaltungen geben.

Eutin, 24. Januar 2023

Hans-Ingo Gerwanski



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Anlage 3a zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2022

Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Geschichte, Gründung der Stiftung und Wiederherstellung des Jagdschlösschens (1776 bis 1997)

Das „Lusthaus zu Sielbeck“ – später „Jagdschlößchen“ genannt, gehört zu den schönsten Gebäuden des Hofbaumeisters Georg Greggenhofer, der es 1776 im Auftrag von Friedrich August, Fürstbischof von Lübeck und Herzog von Oldenburg, erbaute. Der spätbarocke Prachtbau steht auf dem höchsten Punkt einer sich zwischen Keller- und Ukleisee hinziehenden Landzunge.

Das Lusthaus war nicht als dauerhafter Wohnsitz gedacht: Es sollte als Teepavillon für die Gemahlin Friedrich Augusts eingerichtet werden. Schließlich diente es jedoch dem Eutiner Hof für Jagdgesellschaften, kleinere Feiern und den Aufenthalt nach Bootsfahrten oder anderen Ausflügen.

Nach dem 1. Weltkrieg waren der Ukleisee und das Jagdschlösschen Ziel der Sommerfrischler. 1937 ging das Schlösschen in den Besitz des Landes Schleswig-Holstein über, das dort während des zweiten Weltkriegs ausgelagerte Kunstschätze aufbewahrte. Nach 1945 diente es Heimatvertriebenen als Unterkunft. Außerdem gab es ein Lager für tausende deutscher Soldaten auf dem Gelände am Ukleisee. Die Stadt Eutin pachtete das Lusthaus zwischen 1958 und 1993 für Gottesdienste und Konzerte und stellte es Kurgästen als Liegehalle zur Verfügung.

1993 wurde das Jagdschlösschen wegen Baufälligkeit geschlossen, da das Land als Eigentümerin keine finanziellen Mittel für eine grundlegende Sanierung des Jagdschlösschens zur Verfügung stellen konnte bzw. wollte. Der drohende Verfall des spätbarocken Prachtbaus war Anlass zur Stiftungsgründung, um u. a. so eine denkmalgerechte Sanierung zu ermöglichen.

Unter Führung der  Finanzgruppe, vertreten durch die damalige Sparkasse Ostholstein (eine der beiden Rechtsvorgängerinnen der heutigen Sparkasse Holstein) und den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein, sowie mit Beteiligung der Stadt Eutin, des Kreises Ostholstein und des Landes Schleswig-Holstein – wurde im September 1994 die „Sparkassenstiftung Jagdschlößchen am Ukleisee“ errichtet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 06. Oktober 1994.

Das Kapital der Stiftung wurde zunächst wie folgt aufgebracht:

- Sparkasse Ostholstein	1,5 Mio. DM
- Sparkassen- und Giroverband SH (bzw. Sparkassen-Stiftung SH)	1,0 Mio. DM
- Stadt Eutin und Kreis Ostholstein	0,5 Mio. DM
- Land Schleswig-Holstein	bebautes Grundstück

Die konstituierende Sitzung des Stiftungsvorstandes fand am 12.10.1994 statt, die konstituierende Sitzung des Kuratoriums am 18.12.1995.

Nach einer 1994 beginnenden umfassenden denkmalgerechten Sanierung, deren Kosten aus dem Stiftungskapital bestritten wurden, präsentierte sich der einstmals stark geschädigte Prachtbau den Besuchern im Jahr 1997 wieder in vollem Glanz.

Neben der Wiederherstellung und dem dauerhaften Erhalt des Jagdschlösschens hat die Stiftung das Gebäude vor allem zur Nutzung für kulturelle Veranstaltungen zu öffnen. Entsprechend des zweiten Stiftungszweckes wird das Jagdschlösschen dann auch für öffentliche Konzerte aber auch für gehobene private Veranstaltungen (insbesondere für standesamtliche und kirchliche Trauungen), Tagungen und Sitzungen von Verbänden, Vereinen, Stiftungen, Firmen und anderen Körperschaften genutzt.

Zwei Brände – Arbeitsintensive Bewältigung der beiden Schadenlagen (2007 bis 2013)

Am 27. März 2007 hat ein Feuer Teile des Dachstuhls vernichtet. Durch das Löschwasser wurde das Gebäudeinnere stark beschädigt. Mit der Sanierung wurde noch im Jahr 2007 begonnen. Sie wurde im Februar 2008 abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit der Versicherung (Provinzial), dem Architekten, den Handwerkern und den Vertretern der Denkmalpflege verlief während der gesamten Sanierung problemlos.

Durch aus Stiftungsmitteln finanzierte ergänzende Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäudeteilen, die nicht durch das Feuer beschädigt wurden (insbesondere Austausch von maroden Holzteilen und Ergänzung des Außenanstrichs), wurde ein (fast) neuwertiger Bauzustand geschaffen. Vom Feuer bzw. Löschwasser in Mitleidenschaft gezogenes Inventar wurde ebenfalls repariert bzw. ersetzt. Das Gebäude und der Gebäudeinhalt als Bestandteil des Stiftungsvermögens wurden wieder vollständig hergestellt.

Am 8. März 2008 wurde das Jagdschlösschen mit einem Konzert wieder eröffnet und steht seit dem wieder für Veranstaltungen verschiedenster Art zur Verfügung. Von dieser Möglichkeit machen vor allem viele Brautpaare gebrauch, auch hat sich das Jagdschlösschen wieder als Veranstaltungsort für den Eutiner Konzertsommer etabliert.

Nach Abstimmungsgesprächen mit der Bauaufsicht, der Feuerwehr und dem Denkmalschutz konnte im Jahr 2009 auch die lange geplante Umgestaltung der Außenanlagen durchgeführt werden. So wurde die Zufahrt zum Jagdschlösschen - auch aus Gründen des Brandschutzes - neu gestaltet und ein Stellplatz für Schwerbehinderte hergerichtet.

Das Jahr 2011 begann für die Sparkassenstiftung mit einem tragischen Ereignis. Das Hausmeistergebäude am Jagdschlösschen wurde am 02.01.2011 durch ein Feuer weitgehend zerstört. Kurz vor 14.00 Uhr hatte eine Nachbarin am Jagdschlösschen gesehen, dass es in dem Gebäude brennt. Sie sorgte für eine Alarmierung der Polizei, der Feuerwehr und der Geschäftsführung.



Das Feuer war vermutlich im Erdgeschoss durch einen technischen Defekt ausgebrochen und hat sich dann in kürzester Zeit auch im Dachgeschoß ausgebreitet. Auch das Reetdach fing schnell Feuer. Trotz einer Löschzeit von über zwei Stunden und großer Anstrengungen der eingesetzten Feuerwehrleute war das Feuer nicht zu löschen. Im Reetdach brach das Feuer immer wieder aus. Um der Flammen endgültig Herr zu werden, wurde ein Tiefbauer beauftragt, mit einem Bagger den Dachstuhl abzureißen. Mit Einsatz des Baggers war der Brand dann gegen 19.00 Uhr gelöscht.

Die Kriminalpolizei Lübeck dokumentierte Zeugenaussagen. Die Polizei sicherte nach Abschluss der Löscharbeiten das Gebäude weiträumig und beschlagnahmte es. Pressevertreter waren anwesend und berichteten in den folgenden Tagen. **Sehr positiv war die Unterstützung der Nachbarn: Die Versorgung der Helfer wurde spontan von Nachbarn vom Tegelkamp übernommen. Es wurden warme Getränke und Suppen bereitgestellt. Im Laufe des Jahres 2011 wurden die beteiligten Nachbarn von der Stiftung zu einer „kleinen Dankeschön-Veranstaltung“ eingeladen.**

Die zuständige Versicherung (Provinzial) wurde am 3.1.2011 informiert. Es konnte geklärt werden, dass neben dem Gebäude auch die Einbauküche mit der Gebäudeversicherung mitversichert waren. Die Versicherung zeigte sich bei der Schadenregulierung sehr kulant und wickelte den Fall sehr zügig ab. Festzustellen war, dass ...

- ein wirtschaftlicher Totalschaden des Gebäudes vorlag,
- ein neues gleichwertiges Gebäude zeitnah erstellt werden muss,
- die gesamten mit dem Schaden verbundenen Kosten durch die Versicherung vollständig getragen werden.

Nach Klärung des Sachverhaltes wurde ein örtlicher Architekt mit der Planung für einen Neubau an gleicher Stelle beauftragt. Bei der Planung wurde berücksichtigt, dass die Nutzungsbedingungen möglichst verbessert werden sollten. Diese führte zu leichten Veränderungen im Grundriss sowie der Raumaufteilung. Auch wurde statt des ehemaligen kleinen Kellers ein kleiner ebenerdiger Anbau

realisiert. Insgesamt sollte der Neubau auch unter energetischen Bedingungen für die Zukunft eine im Vergleich deutlich verbesserte Gesamtsituation bewirken. In diesem Zusammenhang sollte auch eine gemeinsame Pellet-Heizung für das Jagdschlösschen und das Hausmeistergebäude neu installiert werden.

Leider stellte sich heraus, dass aufgrund der örtlichen Lage ein vergleichsweise aufwendiges Genehmigungsverfahren erforderlich war. Obwohl bereits Anfang Juli 2011 der Bauantrag gestellt wurde, erhielt die Stiftung die abschließende Baugenehmigung erst Mitte November 2011. Vor diesem Hintergrund musste die ursprüngliche Zeitplanung deutlich geändert werden. Immerhin konnte eine Grundsteinlegung noch im Dezember 2011 erfolgen und das Nebengebäude sollte Mitte 2012 wieder bezugsfertig sein.

Die beabsichtigten planerischen Vorhaben konnten in 2012 zwar vollständig umgesetzt werden. Nicht zu halten war die terminliche Planung. Statt Mitte 2012 konnte das neue Hausmeistergebäude erst Ende 2012 fertig gestellt werden. Auch der Einbau einer neuen Heizung für das neue Gebäude sowie für das Jagdschlösschen verzögerte sich.



Ansicht des Rohbaus



Schlüsselübergabe nach Fertigstellung

Sehr erfreulich war, dass die neue Pellet-Heizung (sowie der dazu erforderliche Lagertank) für das Hausmeistergebäude und das eigentliche Jagdschlösschen mit Mitteln aus der zuständigen Aktiv-Region gefördert wurden. Die Mittelauszahlung erfolgte in 2013.

Ebenfalls erfreulich war, dass es durch die Bauarbeiten nicht zu echten Nutzungseinschränkungen für den Betrieb des Jagdschlösschens kam.

2014

Alle erforderlichen Reparaturen und Pflegearbeiten im und am Jagdschlösschen, dem Hausmeistergebäude sowie in den Außenanlagen wurden getätigt.

Aufwändig war der Anstrich des Holzstegs am Ukleisee. Es stellte sich bei Vorarbeiten heraus, dass einige Holzbauteile bereits verrotten waren. Sie wurden fachgerecht ersetzt. In diesem Zusammenhang wurden die Feldsteine, die ehemals zu einer Mauer beiderseits des Stegs aufgeschichtet waren, aus dem Wasser geborgen. Sie wurden dann in 2015 in Abstimmung mit der Denkmalpflegebehörde wieder zu einer Mauer aufgebaut werden. Die Arbeit an den Außenanlagen wurden dankenswerterweise vom Baubetriebshof der Stadt Eutin großzügig unterstützt.

Im Jagdschlösschen wurden insgesamt 58 Veranstaltungen (Vorjahr 55) durchgeführt. Hierbei entfielen 25 Termine (Vorjahr 24) auf kulturelle Veranstaltungen. Dabei gab es z.B. unterschiedliche musikalische Themen, Ballett-, Tanz und Tanztheateraufführungen sowie Chormusik.

Weiterhin ungebrochen war die Nachfrage bei standesamtlichen Trauungen: Im Jahr 2014 gab es 24 standesamtliche Termine (Vorjahr 18 Termine), an denen sich die Eheleute das Jawort vor dem Standesbeamten gaben.

Daneben gab es auch noch zwei kirchliche bzw. freie Trauung (Vorjahr ein Termin). Das Jagdschlösschen für 2 private Feiern (Vorjahr 4) vermietet. Eine Vermietung für sonstige Veranstaltungen (Vorjahr 8) gab es in 5 Fällen.

Zu diesen Veranstaltungen gehörten z.B. die Sportlerehrung der Bereitschaftspolizei durch den Innenminister des Landes SH, ein Promotion- und Pressetermin für den Konzertsommer 2014, ein Workshop der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz sowie eine Vortragsveranstaltung des Vereins Naturpark Holsteinische Schweiz e. V. Zudem war das Jagdschlösschen Ziel eines „Ausflugs“ des Leibniz-Institutes für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik in Kiel.

2015

Alle erforderlichen Reparaturen und Pflegearbeiten im und am Jagdschlösschen, dem Hausmeistergebäude sowie in den Außenanlagen wurden getätigt.

Im Jagdschlösschen wurden insgesamt 61 Veranstaltungen (Vorjahr 58) durchgeführt. Hierbei entfielen 24 Termine (Vorjahr 25) auf kulturelle Veranstaltungen. Dabei gab es z.B. unterschiedliche musikalische Themen, Ballett-, Tanz und Tanztheateraufführungen sowie Chormusik.

Weiterhin erfreulich war die Nachfrage bei standesamtlichen Trauungen: Im Jahr 2015 gab es 17 standesamtliche Termine (Vorjahr 25 Termine), an denen sich die Eheleute das Jawort vor dem Standesbeamten gaben.

Daneben gab es auch zwei kirchliche und drei „freie“ Trauungen (Vorjahr 2 Trauungstermine). Das Jagdschlösschen für 2 private Feiern (Vorjahr 4) vermietet. Eine Vermietung für sonstige Veranstaltungen (Vorjahr 5) gab es in 13 Fällen.

Zu diesen Veranstaltungen gehörte erneut die Sportlerehrung der Bereitschaftspolizei durch den Innenminister des Landes SH. Daneben sind u.a. zu nennen: Verwendung als Wahllokal, Ort einer Trauerfeier, Ort einer Kundenveranstaltung der Sparkasse Holstein, Adventsfeier des Dorfvorstandes, Gesellschafterversammlung und Pressetermin der Familie und Beruf Ostholstein gGmbH, „Beteiligtenveranstaltung“ für das Projekt KunstBetriebe2 der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, Besichtigung durch die Autokraft GmbH.

2016

Alle erforderlichen Reparaturen und Pflegearbeiten im und am Jagdschlösschen, dem Hausmeistergebäude sowie in den Außenanlagen wurden getätigt.

Im Jagdschlösschen wurden insgesamt 48 Veranstaltungen (Vorjahr 61) durchgeführt. Hierbei entfielen 20 Termine (Vorjahr 24) auf kulturelle Veranstaltungen. Dabei gab es z.B. unterschiedliche musikalische Themen, Ballett-, Tanz und Tanztheateraufführungen sowie Chormusik.

Weiterhin erfreulich war die Nachfrage bei standesamtlichen Trauungen: Im Jahr 2016 gab es 18 standesamtliche Termine (Vorjahr 17 Termine), an denen sich die Eheleute das Jawort vor dem Standesbeamten gaben (erstmals auch eine „Doppel-Trauung“).

Daneben gab es eine „freie“ Trauungen (Vorjahr 5 Trauungstermine, incl. 2 kirchliche Trauungen). Das Jagdschlösschen wurde für 4 private Feiern (Vorjahr 2) vermietet. Eine Vermietung für sonstige Veranstaltungen (Vorjahr 8) gab es in 5 Fällen.

Zu diesen Veranstaltungen gehörte erneut die Sportlerehrung der Bereitschaftspolizei durch den Innenminister des Landes SH.

Die Besichtigungszeiten wurden anlässlich der Landesgartenschau in 2016 erweitert: statt am 15.05. wurde bereits ab dem 01.05. geöffnet und die Schließung erfolgte statt am 15.09. erst am 30.09.2016.

2017

Alle erforderlichen Reparaturen und Pflegearbeiten im und am Jagdschlösschen, dem Hausmeistergebäude sowie in den Außenanlagen wurden getätigt.

Im Jagdschlösschen wurden insgesamt 52 Veranstaltungen (Vorjahr 48) durchgeführt. Hierbei entfielen 24 Termine (Vorjahr 20) auf kulturelle Veranstaltungen. Dabei gab es wieder die unterschiedlichsten Formate.

Weiterhin erfreulich war die Nachfrage bei standesamtlichen Trauungen: Im Jahr 2017 gab es 18 standesamtliche Termine (Vorjahr 18 Termine), an denen sich die Eheleute das Jawort vor dem Standesbeamten gaben. Daneben gab es eine 4 „freie“ bzw. kirchliche Trauungen (Vorjahr 1).

Das Jagdschlösschen wurde für 2 private Feiern (Vorjahr 4) vermietet. Eine Vermietung für sonstige Veranstaltungen (Vorjahr 5) gab es in 4 Fällen.

Zu diesen Veranstaltungen gehörte erneut die Sportlerehrung der Bereitschaftspolizei durch den Innenminister des Landes SH. Außerdem fand die Festveranstaltung der Bürger-Stiftung Ostholstein zu ihrem 10jährigen Jubiläum im Jagdschlösschen statt.

20 Jahre nach der Wiedereröffnung des Jagdschlösschens spielte der Pianist und Dozent an der Kreismusikschule Ostholstein, Jörg van der Meirschen, am 16. September 2017 im Rahmen des Eutiner Konzertsommers ein Jubiläumskonzert

Die Besichtigung des Jagdschlösschens war im Jahr 2017 nach der mit der Landesgartenschau zusammenhängenden Ausnahme im Vorjahr wieder im „normalen Zeitraum“ vom 15.05. bis 15.09. möglich.

2018

Alle erforderlichen Reparaturen und Pflegearbeiten im und am Jagdschlösschen, dem Hausmeistergebäude sowie in den Außenanlagen wurden getätigt.

Im Jagdschlösschen wurden insgesamt 55 Veranstaltungen (Vorjahr 52) durchgeführt. Hierbei entfielen 26 Termine (Vorjahr 24) auf kulturelle Veranstaltungen. Dabei gab es wieder die unterschiedlichsten Formate.

Weiterhin erfreulich war die Nachfrage bei standesamtlichen Trauungen: Es gab 23 standesamtliche Termine (Vorjahr 18 Termine), an denen sich die Eheleute das Jawort vor dem Standesbeamten gaben. Daneben gab es 2 „freie“ bzw. kirchliche Trauungen (Vorjahr 4).

Das Jagdschlösschen wurde für 2 private Feiern (Vorjahr 2) vermietet. Eine Vermietung für sonstige Veranstaltungen (Vorjahr 4) gab es in 5 Fällen.

Zu diesen Veranstaltungen gehörte erneut die Sportlerehrung der Bereitschaftspolizei durch den Innenminister des Landes SH.

Die Besichtigung des Jagdschlösschens war im Zeitraum vom 15.05. bis 15.10.2018 jeweils am Dienstag und am Mittwoch zwischen 11.00 und 16.00 Uhr möglich.

2019

Alle erforderlichen Reparaturen und Pflegearbeiten im und am Jagdschlösschen, dem Hausmeistergebäude sowie in den Außenanlagen wurden getätigt.

Im Jagdschlösschen wurden insgesamt 54 Veranstaltungen (Vorjahr 55) durchgeführt. Hierbei entfielen 19 Termine (Vorjahr 26) auf kulturelle Veranstaltungen. Dabei gab es wieder die unterschiedlichsten Formate.

Weiterhin erfreulich war die Nachfrage bei standesamtlichen Trauungen: Es gab 20 standesamtliche Termine (Vorjahr 23 Termine), an denen sich die Eheleute das Jawort vor dem Standesbeamten gaben. Daneben gab es 2 „freie“ bzw. kirchliche Trauungen (Vorjahr 2).

Das Jagdschlösschen wurde für 5 private Feiern (Vorjahr 2) vermietet. Darunter zwei Konfirmationen und eine Taufe. Eine Vermietung für sonstige Veranstaltungen (Vorjahr 5) gab es in 8 Fällen.

Zu diesen Veranstaltungen gehörte erneut die Sportlerehrung der Bereitschaftspolizei durch den Innenminister des Landes SH sowie die Verabschiedung des langjährigen Bereichsleiters,

Vorstandsvertreter und Pressesprecher der Sparkasse Holstein, Hans-Ingo Gerwanski, eine Vortragsveranstaltung zum Thema „Gärten in SH“ und die Erntedankandacht des Land-Frauenverein Malente e. V.

Die Besichtigung des Jagdschlösschens war im Zeitraum vom 14.05. bis 14.10.2019 jeweils am Dienstag und am Mittwoch zwischen 11.00 und 16.00 Uhr möglich.

2020

Anfang des Jahres war eine umfangreiche Reparatur des Saalleuchters erforderlich geworden. Die Arbeiten wurden von einer Fachfirma mit Unterstützung unseres Hausmeisters ausgeführt.

Im Frühjahr wurde die marode Treppe zwischen dem Rasenplateau und dem Aussichtsgeländer vom Hausmeister erneuert. Die stark in Mitleidenschaft gezogenen Holzbretter und -stützen wurden durch Granitborde ersetzt. Zwischen den Stufen wurde wieder ausreichend „Wege-Kies“ aufgetragen und verdichtet. Mit dem Einsatz von Granitborden wurde langlebiges Material verarbeitet. Zudem sind jetzt Sicherheitsrisiken bei der Benutzung der Treppe beseitigt. Die Renovierung wurde im Einvernehmen mit der Denkmalbehörde durchgeführt.

Im Sommer wurde vom Förster der Försterei Wüstenfelde darauf aufmerksam gemacht, dass die sich in dem erworbenen kleinen Waldstück befindlichen fünfzehn Eschen von einem aus Asien eingeschleppten Pilz befallen sind. Da eine Rettung dieser Bäume aussichtslos war, mussten die Bäume gefällt werden. Die Untere Denkmalbehörde wurde von dem Vorgang informiert.

Der Baubetriebshof der Stadt Eutin hat auch Im Berichtsjahr die Stiftungsarbeit mit gärtnerischen Pflegearbeiten auf dem Stiftungsgrundstück unterstützt. Dafür gilt der Dank der Stiftung.

Die Corona-Pandemie hat den **Veranstaltungsbetrieb** stark eingeschränkt. Von den ursprünglich geplanten Konzerten im Rahmen des traditionellen Eutiner Konzertsommers haben nur fünf Veranstaltungen stattgefunden.

Es haben 18 Trauungen stattgefunden, die damit den Schwerpunkt der Veranstaltungen ausgemacht haben. Allerdings war die Teilnehmerzahl durch die behördlichen Kontaktbeschränkungen deutlich niedriger als in den Vorjahren. Weiterhin wurden zwei private Feiern im Jagdschlösschen durchgeführt.

Übersicht zum Jahr 2020

	geplant	durchgeführt	abgesagt
Standesamtliche Trauungen	25	16	9
Freie Trauungen	8	2	6
Sonstige Veranstaltungen*	10	0	10
Familienfeiern (Geburtsstage, Konfirmation)	5	2	3
Konzerte (Konzertsommer und weitere)	28	5	23
	76	25	51
	100,0%	32,9%	67,1%

Abgesagt wurden u.a.

- die traditionelle Sportlerehrung der Bereitschaftspolizei durch den Innenminister des Landes SH,
- Kundenveranstaltungen der Sparkasse Holstein,
- Preisverleihungsveranstaltung des Lions-Club Eutin und
- Vernissage und Ausstellung der Urban-Sketcher Eutin.

Eine Besichtigung des Jagdschlösschens war pandemiebedingt im Jahr 2020 nicht möglich (im „Normalfall ist eine Besichtigung vom 14. Mai bis 15. Oktober eines jeden Jahres möglich).

2021

Das Gebäude sollte eine neue Brandmeldeanlage erhalten. Die erforderlichen Genehmigungen wurden in 2021 eingeholt. In 2022 wurde mit den Umrüstungsarbeiten begonnen.

Der Baubetriebshof der Stadt Eutin hat auch in diesem Jahr die Stiftungsarbeit mit gärtnerischen Pflegearbeiten auf dem Stiftungsgrundstück unterstützt. Dafür gilt der Dank der Stiftung.

Die Corona-Pandemie hat den Veranstaltungsbetrieb weiterhin stark eingeschränkt.

Schwerpunkt der Veranstaltungen waren wieder die Trauungen.

Übersicht zum Jahr 2021

	Jagdschlösschen 2021		
	geplant	durchgeführt	abgesagt
Standesamtliche Trauungen	26	17	9
Freie/kirchliche Trauungen	11	3	8
Sonstige Veranstaltungen	1	0	1
Familienfeiern (Geburtstage, Konfirmation)	3	1	2
Konzerte (Konzertsommer und weitere)	6	3	3
	47	24	23
	100,0%	51,1%	48,9%

Abgesagt wurden u.a.

- die traditionelle Sportlerehrung der Bereitschaftspolizei durch den Innenminister des Landes SH,
- Kundenveranstaltungen der Sparkasse Holstein und
- Preisverleihungsveranstaltung des Lions-Club Eutin.

Eine Besichtigung des Jagdschlösschens war pandemiebedingt im Jahr 2021 nicht möglich (im „Normalfall ist eine Besichtigung vom 14. Mai bis 15. Oktober eines jeden Jahres möglich).